



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtags
Arnold Schuler

IM HAUSE

Tagesordnung zum LGE Nr. 58/25

Unterstützung für Frauen über 67 ohne Rentenanspruch

Mit der Einführung des jährlichen finanziellen Zuschusses für über 65-Jährige wurde eine Maßnahme geschaffen, die insbesondere Rentenbeziehende mit geringem Einkommen unterstützen soll. Ziel dieses Zuschusses ist es, die finanzielle Lage der Betroffenen zu verbessern, Armut vorzubeugen und ihre soziale Eingliederung zu fördern. Das Land Südtirol stellt für diese Unterstützungsleistung für den Dreijahreszeitraum 2025–2027 jeweils 41 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Für das Jahr 2025 wurden laut den zuletzt veröffentlichten Zahlen 9,8 Millionen Euro tatsächlich ausbezahlt – womit ein erheblicher Teil der vorgesehenen finanziellen Mittel vorerst ungenutzt bleibt.

Gerade vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern frei gebliebene finanzielle Mittel zielgerichtet dort eingesetzt werden könnten, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Eine solche Personengruppe sind **Frauen ohne Rentenanspruch**, die aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien, unbezahlter Care-Arbeit oder fehlender sozialversicherungsrechtlicher Absicherungen über kein eigenständiges Alterseinkommen verfügen. Sie zählen zu jener besonders von Altersarmut bedrohten Bevölkerungsgruppe und geraten häufig in prekäre Lebenslagen. Sie benötigen dringend eine angemessene finanzielle Absicherung.

Ausgehend von dieser Ausgangslage erscheint eine gesetzliche Erweiterung des Anspruchskreises notwendig. Mit Artikel 20 des Landesgesetzes vom 20. Dezember 2024, Nr. 13, „Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Landesstabilitätsgesetz für das Jahr 2025“, wurde für den Dreijahreszeitraum 2025–2027 ein finanzieller Zuschuss eingeführt. Dieser wird monatlich berechnet und in einer einzigen jährlichen Zahlung ausgezahlt. Anspruchsberechtigt sind Personen, die eine vom NISF ausgezahlte Frührente, Invaliditäts-Alters- oder Hinterbliebenenrente, eine Sozialrente, Sozialgeld, eine Rente für Zivilinvaliden, Blinde und Gehörlose oder eine Hausfrauenrente beziehen und über eine gültige ISEE-Bescheinigung mit einem ordentlichen ISEE-Wert von höchstens 20.000,00 Euro verfügen. Die Unterstützungsmaßnahme „Jährlicher finanzieller Zuschuss für über 65-Jährige mit Wohnsitz in Südtirol“ richtet sich an Personen, deren Renten- oder Sozialleistungen nach Abzug des dreizehnten Monatsgehalts weniger als 1.000,00 Euro brutto pro Monat betragen. Auf diese



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Weise sollen die steigenden Lebenshaltungskosten abgefedert werden. Mit der erstmaligen Auszahlung im **Dezember 2025** erhielten 2.980 Anspruchsberechtigte eine Anhebung ihrer Mindestrenten, wodurch ihr monatlich zur Verfügung stehender Betrag auf 1.000 Euro erhöht wurde. Das Land stellt hierfür 9,8 Millionen Euro bereit.

Trotz dieser positiven Entwicklung zeigt sich, dass weiterhin Anpassungsbedarf besteht. Die Unterstützungsmaßnahme richtet sich bislang ausschließlich an Personen mit Renten- oder Sozialhilfebezug. Es gibt eine Anzahl an Frauen über 67 Jahren, die aufgrund fehlender Beitragszeiten oder sozialer Benachteiligungen keinen Rentenanspruch erworben haben und daher vollständig aus dem System der Altersabsicherung herausfallen. Viele dieser Frauen haben im Laufe ihres Lebens erhebliche unbezahlte Sorge- und Pflegearbeit geleistet oder waren in niedrig entlohnerten Tätigkeiten beschäftigt, die keine ausreichenden Rentenansprüche generierten. Ihre finanzielle Lage ist häufig kritisch und sie sind in besonderem Maße von Altersarmut betroffen. Um ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Sicherheit auch für diese Personengruppe zu gewährleisten, ist eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Unterstützungsmaßnahme notwendig, sodass **Frauen über 67 Jahren ohne Rentenbezug in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen werden.**

Dies alles vorausgeschickt,

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:

1. einen jährlichen finanziellen Zuschuss künftig auch Frauen über 67 Jahren mit Wohnsitz in Südtirol zu gewähren, die keinen Anspruch auf Renten- oder Sozialhilfeleistungen besitzen;
2. die erforderliche gesetzliche Anpassung vorzunehmen und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzupassen;
3. die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Landeshaushalt vorzusehen.

Bozen, 02.12.2025

Die Landtagsabgeordnete

Maria Elisabeth Rieder

Paul Köllensperger

Alex Ploner

Franz Ploner